

Bayerischer Hausärzteverband e.V.

Orleansstr. 6
81669 München

Tel 089 / 127 39 27 0
Fax 089 / 127 39 27 99

E-Mail: qualitaetszirkel@bhaev.de
Web: www.hausaerzte-bayern.de

Abrechnung Ihrer Tätigkeit

Um den Gesamtbetrag von **500,00 Euro** abrechnen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Jährlich eine Teilnahme an einem PTQZ-Moderatorentreffen
- Meldung von 4 PTQZ via HÄV-Scanner-App
- Korrekte Rechnungserstellung bis spätestens 31.03. des Folgejahres an den Bayerischen Hausärzteverband

Bitte beachten Sie, dass Ihre Rechnung bis spätestens 31.03. des Folgejahres vorliegen muss. Später eingereichte Rechnungen können leider nicht mehr vergütet werden. Rechnungen ohne Angabe von BIC und IBAN können nicht mehr beachtet werden. Weitere Informationen sowie eine Musterrechnung finden Sie auf unserer Homepage unter www.hausaerzte-bayern.de.

Für Ihre organisierten und durchgeführten PTQZ des Jahres 2019 können Sie letztmalig spätestens **bis 31.03.2020 max. 5 PTQZ mit jeweils 60 €** gegenüber des Bayerischen Hausärzteverbandes abrechnen. Als rechnungsbegründende Unterlage fügen Sie bitte Ihrer Rechnung Kopien der Teilnehmerlisten Ihrer einzelnen PTQZ bei. Ab dem 01.01.2020 gelten ausschließlich die neuen Regelungen zum PTQZ.

Voraussetzung für die Vergütung ist eine ordnungsgemäße Rechnung an den *Bayerischen Hausärzteverband e.V.*, die alle formalen Kriterien erfüllt (siehe hierzu die Anlagen Merkblätter, Rechnungsstellung und Umsatzsteuer sowie Musterrechnung, insbesondere bitte Rechnungsnummer, Steuernummer, IBAN, BIC und Leistungsdatum angeben). Bitte beachten Sie insbesondere, dass Sie auf der Rechnung die Umsatzsteuer ausweisen, wenn Sie nicht unter die

Vorsitzender:
Dr. med. Markus Beier
Deutsche Apotheker- & Ärztebank
Konto 3238938, BLZ 300 606 01
IBAN: DE 89 3006 0601 0003 2389 38
BIC: DAAEDEDXXX
Amtsgericht München, VR 13424

Kleinunternehmerregelung § 19 UStG fallen. Sollten Sie nicht zum Ausweis der Umsatzsteuer verpflichtet sein, fügen Sie der Rechnung bitte unbedingt den Hinweis „**Die Umsatzsteuer wird aufgrund der Kleinunternehmerregelung § 19 UStG nicht erhoben.**“ bei.

Nicht korrekt gestellte Rechnungen müssen wir leider wieder an Sie zurückgehen lassen.

Um den Aufwand für Sie, aber auch für unsere Buchhaltung, möglichst in Grenzen zu halten, möchten wir Sie bitten, Ihre Rechnungen an den *Bayerischen Hausärzteverband e.V.* möglichst nur **ein Mal pro Kalenderjahr** jedoch bis **spätestens 31.03. des Folgejahres** unter Angabe aller durchgeführten PTQZ zu stellen. Ihrer Rechnung fügen Sie bitte eine Kopie der Teilnehmerlisten bei. In der Anlage finden Sie ein Muster für Ihre Rechnungsstellung.